### Migration in Langgöns

SONDER-NEWSLETTER (UKRAINE – 12. März 2022)



Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser SONDER-NEWSLETTER behandelt lediglich ein Thema:

Krieg in der Ukraine – Aufnahme von geflüchteten Menschen und weitere Informationen

Wie bisher können bereits veröffentlichte Newsletter über <a href="https://www.langgoens.de/bildung-so-ziales-gesundheit/migration/eingesehen werden">https://www.langgoens.de/bildung-so-ziales-gesundheit/migration/eingesehen werden</a>.

Viele Grüße

**Michael Sauerwein** 

Migrationsbeauftragter der Gemeinde Langgöns

# <u>Ankunft geflüchteter Menschen aus der Ukraine:</u>

Die Anfragen mehren sich – auch in Langgöns. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine (häufig Frauen mit Kindern) befinden sich auf dem Weg nach Deutschland oder sind bereits hier angekommen. Was ist zu tun?

Mit diesem Sonder-Newsletter sollen einige Fragen beantwortet werden. Insbesondere

wird dargestellt, welche Hilfestellungen und Informationsangebote von den drei Verwaltungsebenen – dem Regierungspräsidium Gießen, der Landkreisverwaltung Gießen und der Gemeinde Langgöns – erbracht werden.

Das Regierungspräsidium Gießen, zuständig für das hessische Erstaufnahmemanagement für geflüchtete Menschen, informiert auf der Internetseite (https://rp-giessen.hessen.de/soziales/asylangelegenheiten/erstaufnahmeshyeinrichtung-des-landes-hessen/aktuelles-zur-aufnahme-von) über das Aufnahmeverfahren – übrigens auch in der Landessprache für Ukrainerinnen und Ukrainer.

<u>WICHTIG</u>: Es konnte geklärt werden, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die bei Freunden, Verwandten oder anderen Privatpersonen unterkommen können, sich <u>nicht</u> in der Erstaufnahmeeinrichtung registrieren müssen.

Ukrainerinnen und Ukrainer, die wegen des Krieges geflüchtet sind, **müssen sich also nicht** 

als "asylsuchend" melden.

Auf der Basis einer "Massenzustrom-Richtlinie" der Europäischen Union aus dem Jahr 2001 erhalten sie Schutz. Sie sollen sich nach Ankunft an das Einwohnermeldeamt, die Auslän-

derbehörde und die Sozialbehörde wenden.

Größere Personengruppen, die nicht bei Verwandten oder direkt in kommunalen Einrichtungen unterkommen können, werden aber zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen aufgenommen, wobei auch in diesen Fällen die "Bundesländerzuweisung" über das etablierte "EASY-System" erfolgt. (Dies ist eine Abkürzung für eine computerbasierte Erstver-

teilung auf die einzelnen Bundesländer nach einem bestimmten "Verteilerschlüssel".) Damit ist sichergestellt, dass jeder geflüchtete Mensch aus der Ukraine zunächst ein "Dach über dem Kopf" hat und versorgt wird.

In der Erstaufnahmeeinrichtung wird die Identität festgestellt. Außerdem erfahren die Geflüchteten medizinische Behandlung und sie erhalten ein Impfangebot. Wie Geflüchtete die Erstaufnahmeeinrichtung (das Ankunftszentrum in Gießen bzw. die "Ankunftshalle") erreichen können, finden Sie in der hier beigefügten Anlage 1.

Der **Zugang** befindet sich an der **Ecke Lufthansastraße/Rödgener Straße**, so wie dies im beigefügten Plan gut beschrieben ist (und <u>nicht</u> bei der Lilienthalstraße). Auch gibt es in der Nähe Bushaltestellen.

Menschen, die **privat oder in Kommunen unterkommen können**, sollen sich bei der **zuständigen Meldebehörde** registrieren. Im Bedarfsfall (zum Beispiel für notwendige medizinische Behandlungen) können sie **Sozialleistungen** erhalten.

Hessen ist übrigens derzeit engagiert dabei, die Kapazitäten weiter auszubauen. Beispielsweise entsteht im Vogelsbergkreis eine "Notunterkunft". Daneben sind auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Hochtaunuskreis und im Wetteraukreis weitere Notunterkünfte vorgesehen.

---

Auch die <u>Kreisverwaltung Gießen</u> informiert über die <u>ersten Schritte der Aufnahme</u>. Siehe: <u>https://www.lkgi.de/gesundheit-und-soziales/3861-informationen-zur-aufnahme-vonmenschen-aus-der-ukraine</u>.

Finden Geflüchtete aus der Ukraine Unterkunft bei Privatpersonen, sollte als erster Schritt am besten immer eine Anmeldung bei der betreffenden Stadt oder Gemeinde erfolgen. Diese wird in der Regel eine Meldebescheinigung ausstellen, die anschließend eine Registrierung bei der Ausländerbehörde erleichtert. Ist dies nicht möglich, kann – abhängig vom Unterbringungsort – eine Registrierung auch direkt bei den Ausländerbehörden erfolgen:

- Zuständig für alle Kommunen des Landkreises (außer der Stadt Gießen) ist der
  Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen (Telefon: 0641 9390-3515). Um den
  Vorgang zu vereinfachen, wurde eine Online-Aufenthaltsanzeige über den Internetlink <a href="https://portal-civ.e-kom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00">https://portal-civ.e-kom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00</a>.

  LKGI.1.15&mode=cc&cc key=KontaktaufnahmeUkraineABH eingerichtet. Diese
  wird bald auch auf Ukrainisch zu lesen sein.
- In der Stadt Gießen ist die Ausländerbehörde der Stadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen (Telefon: 0641 306-2280) zu kontaktieren.

Um Sozialleistungen oder Krankenversicherungsschutz zu erhalten, ist eine Registrierung über die zuständigen Ausländerbehörden erforderlich.

### Wichtiger Hinweis zur zentralen Wohnraumbörse des Landkreises Gießen:

Wer Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen kann und möchte, sollte sein Angebot bitte per E-Mail an gemeinschaftsunterkuenfte@lkgi.de an den Fachdienst Migration des Landkreises schicken. Hier werden die Angebote gebündelt, geprüft und mit dem bestehenden Bedarf zusammengeführt.

Auch in Langgöns wurden Räumlichkeiten organisiert. Aber auch hier gilt der Landkreis Gießen als zentraler Ansprechpartner – übrigens auch dann, wenn Sie eine Unterkunft suchen.

Zusätzlich kann auf Gesundheits-Informationen des Landkreises für ankommende Menschen aus der Ukraine und für aufnehmende Privatpersonen hingewiesen werden. Diese sind übersichtlich in einem Beitrag der Gießener Allgemeinen vom 11. März 2022 zusammengefasst: Siehe hierzu den Link <a href="https://www.giessener-allgemeine.de/kreisgiessen/landkreis-informiert-ueber-infektions-schutz-91402951.html">https://www.giessener-allgemeine.de/kreisgiessen/landkreis-informiert-ueber-infektions-schutz-91402951.html</a>.

---

Wie sieht es konkret in der <u>Gemeinde Lang-</u> göns aus?

Menschen, die in Langgöns privat aufgenommen werden, müssen sich (zusätzlich zur oben erwähnten Online-Anmeldung) beim **Bürgerbüro** anmelden. Siehe: <a href="https://www.langgoens.de/buergerbuero-verwaltung/buergerservice/buergerbuero/">https://www.langgoens.de/buergerbuero-verwaltung/buergerservice/buergerbuero/</a>. Dies passiert zu den üblichen **Öffnungszeiten**, also täglich von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr; dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

## Wichtige Hinweise der Gemeindeverwaltung Langgöns zu Hilfsangeboten:

Alle Menschen und Organisationen, Firmen und Vereine, die in Langgöns Hilfe in jeglicher Form anbieten wollen, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Dafür soll das beigefügte Formular (Anlage 2) verwendet werden. Das Formular kann per E-Mail an ordnung@langgoens.de, per Fax an 06403 902052 oder per Post an die Gemeindeverwaltung geschickt oder auch persönlich abgegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung Langgöns rät – wie andere staatliche Stellen – dringend davon ab, Unterkünfte spontan für Spenden oder Hilfsangebote aufzusuchen. Die Gemeinde Langgöns koordiniert mit den staatlichen und privaten Organisationen jede Art von Hilfe, von kleinsten Sachspenden bis zur Anlieferung von Großgebinden oder auch Fahrdienste und sonstige Betreuungsangebote.

Fragen und Anregungen können gerne an <u>ordnung@langgoens.de</u> gerichtet werden. Dort wurde ein Krisenstab eingerichtet.

Informationen und Kontaktdaten liefern auch die Seiten <a href="https://www.langgoens.de/buerger-buero-verwaltung/ukraine-langgoens/">https://www.langgoens.de/buergerbuero-ver-buero-ver-waltung/aemter-abteilungen/ordnungsamt/</a>.

### Wie kann ich außerdem helfen?

Neben etwaigen **Wohnraumangeboten** werden durch die **Hilfsorganisationen** im Wesentlichen **Geldspenden** empfohlen und erbeten.

- Die Caritas Gießen informiert mit dem Slogan "Ukraine: Wie Sie helfen" und mit Hilfe weiterer Links darüber, wie man helfen bzw. spenden kann. Siehe: <a href="https://www.caritas-giessen.de/aktuel-les/presse/ukraine-wie-sie-helfen-koen-nen-55a6a60d-a68a-4613-bee4-9ed15a570271">https://www.caritas-giessen.de/aktuel-les/presse/ukraine-wie-sie-helfen-koen-nen-55a6a60d-a68a-4613-bee4-9ed15a570271</a>.
- Auch die Katastrophenhilfe der Diakonie bzw. die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) bitten um Geldspenden über: <a href="https://menschen-wiewir.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/ukraine-so-koennt-ihr-helfen-1.html">https://menschen-wiewir.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/ukraine-so-koennt-ihr-helfen-1.html</a> bzw. <a href="https://www.diakonie-hessen.de/info/themen/krieg-in-der-ukraine/.
- Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Mittelhessen bringt ebenfalls koordinierte Hilfsaktionen "auf den Weg" und erbittet Spenden. Siehe: <a href="https://www.drk-mittelhessen.de/presse/mitteilungen-news-detailseite/kreis-marburg-biedenkopf-und-drk-bringen-koordinierte-hilfsaktion-auf-denweg.html">https://www.drk-mittelhessen.de/presse/mitteilungen-news-detailseite/kreis-marburg-biedenkopf-und-drk-bringen-koordinierte-hilfsaktion-auf-denweg.html</a>.
- Die Malteser in Gießen weisen ebenfalls auf ihre "Ukraine-Hilfe" hin und ermöglichen noch die Entgegennahme von Sachspenden, die allerdings bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Siehe: <a href="https://www.malteser-mainz.de/malte-ser-im-bistum-mainz/standorte-im-bistum/giessen.html">https://www.malteser-mainz.de/malteser-im-bistum-mainz/standorte-im-bistum/giessen.html</a>.

Darüber hinaus gibt es natürlich noch weitere Spendenmöglichkeiten. Viele werden in den Medien bekannt gemacht oder können bei Bedarf im Internet recherchiert werden.

**Weitere Informationen:** 

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat eine Informationsseite vor allem zu rechtlichen Themen erstellt. Die Informationen werden ständig aktualisiert. Siehe hier: <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html</a>.

---

Auch das **Auswärtige Amt** hat eine umfangreiche Informationsseite zusammengestellt, die – über die aktuelle Lage in der Ukraine hinaus – viele Einzelfragen thematisiert. Siehe <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/ser-vice/UKR">https://www.auswaertiges-amt.de/de/ser-vice/UKR</a>.

---

Das Bundesgesundheitsministerium verweist auf eine digitale Toolbox mit den vorliegenden Informationsmaterialien zur Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache: https://filebox.s-f.family/fl/48CF83h9ZE.

---

Das Land Hessen informiert natürlich auch über Entwicklungen und Angebote im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine über: <a href="https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine">https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine</a>. Es gibt auch eine Telefonhotline: 0800 110

3333.

Auch der **Schulbesuch von Kindern** soll schnell ermöglicht werden. Hierzu finden Sie Informationen über <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/unterstuetzung-fuer-ge-fluechtete-familien">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/unterstuetzung-fuer-ge-fluechtete-familien</a>.

---

Einen **Hessenschau-Newsticker** finden Sie bei Bedarf hier: <a href="https://www.hessenschau.de/gesellschaft/der-ukraine-krieg-und-hessen-die-">https://www.hessenschau.de/gesellschaft/der-ukraine-krieg-und-hessen-die-</a>

wichtigsten-nachrichten-im-ticker--psychologen-wollen-putin-per-brief-vom-krieg-abbringen,ukraine-hessen-ticker-100.html.

---

Einige regionale Kontaktdaten für Beratungsangebote sind in der Anlage 3 zusammengefasst. Und wenn es ein spezielles Problem gibt, können zuständige Stellen im Einzelfall recherchiert werden. Die aufgeführten Organisationen helfen gerne.

---

Für die Unterkunftssuche bzw. für entsprechende Angebote wird in vielen Tickern eine besondere Seite empfohlen: <a href="https://www.unterkunft-ukraine.de/">https://www.unterkunft-ukraine.de/</a>. Auch Spenden sind dorthin willkommen.

# Kennen Sie eigentlich den Text der ukrainischen Nationalhymne?

Hier die deutsche Übersetzung:

"Noch sind der Ukraine Ruhm und Freiheit nicht gestorben, noch wird uns lächeln, junge Brüder, das Schicksal.

Verschwinden werden unsere Feinde wie Tau in der Sonne, und auch wir, Brüder, werden Herren im eigenen Land sein.

Leib und Seele geben wir für unsere Freiheit, und bezeugen, dass unsere Herkunft die Kosakenbrüderschaft ist."

Quelle: <a href="https://reisenua.net/noch-ist-die-ukra-ine-nicht-gestorben/">https://reisenua.net/noch-ist-die-ukra-ine-nicht-gestorben/</a>.

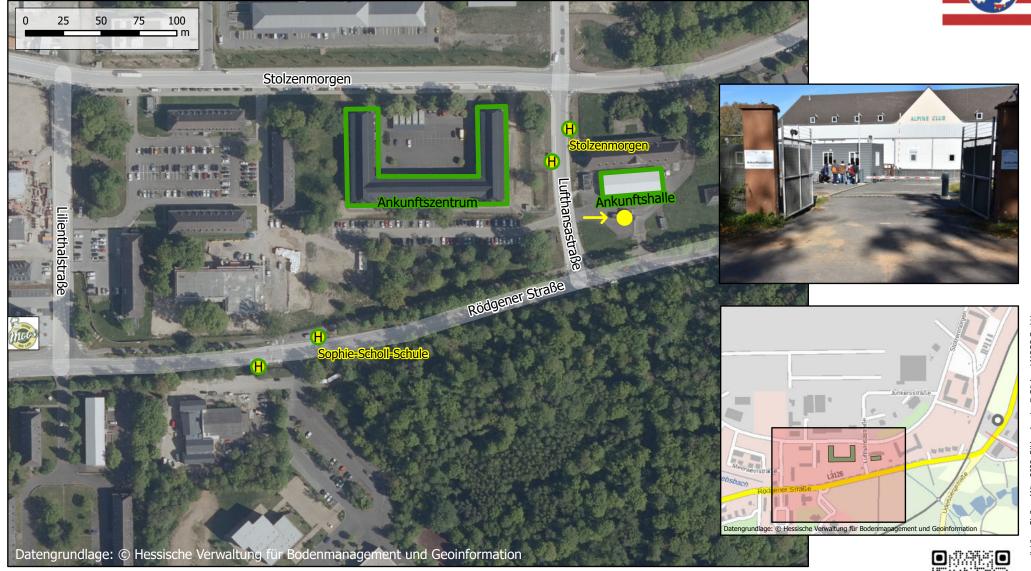
### **Epilog:**

PUT IN JAIL

## Ankunftshalle (Abteilung VII), Rödgener Straße/Ecke Lufthansastraße, 35394 Gießen

Adresse Ankunftszentrum: Stolzenmorgen 36





Sie erreichen uns mit der Buslinie 17 Haltestelle "Stolzenmorgen" oder mit der Linie 1 Haltestelle "Sophie-Scholl-Schule".

tion

### Registrierung zum / zur freiwilligen Helfer/in für besondere Ereignisse

Personliche Daten:	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Mobil:
Email:	<del></del>
Geburtsdatum:	
Ich kann in einer Notlage folgendes	anbieten:
Erlernte(r) Beruf(e):	
Hobbys:	
Sprachkentnisse:	
Körperlich belastbar?	
Führerscheinklassen (bitte alle ange	eben):
Sonstige Fähigkeiten, zum Beispiel:	
Singen / Musizieren, Gruppenleitera Metallbearbeitung, Holzbearbeitung Funken, Fahrdienste, Excel und Work Kosmetik, Sanitär, Vorlesen, Elektro Kleintransporter / Moped / Anhänge Lebensmittel, Kühlmöglichkeiten, Tr. Stromerzeuger, Bekleidung (Somme Waschmaschine / Wäsche, Zeichner 3d-Drucker, Unterkunft und / oder V Mauer- und Trockenbau, Feldbett(ei	nen, sehr sportlich, Redegewandtheit, Fotografieren, Texten, ausbildung, Erste Hilfe / medizinische Kenntnisse, g, KFZ-Technik, EDV / Computer / Netzwerke, Telefonieren und d / PowerPoint, Journalistik, Soziale Medien, Hygiene und / Elektronik, Lagerkapazitäten, eigenes Fahrzeug / Traktor/ LKW/er, Benzinkanister, Schweißen, Schrauben, Euroboxen, ink-/Regen-/Löschwasserspeicher, Motorsäge, Werkzeug, or / Winter / Arbeits / Schutz), Stabsausbildung Zivil / Militärisch, n, Warmhalte- und Kühlbehälter, Sterilisation von Instrumenten, Verpflegung für Hilfskräfte, Trösten, Unterkunft für Hilfsbedürftigen, Flugschein / Navigation und Kartenkunde, Schlauchboot / che Einsatzerfahrung, Decken / Kissen / Handtücher,
(Wenn der Platz nicht ausreicht, bitt Die Hinweise zum Datenschutz und	te auch die Rückseite benutzen) Rechtsgrundlagen habe ich zur Kenntnis genommen.
Datum und Unterschrift:	<u>-</u>

Stand: 03/2022

P02.02401.04

Gemeinde Langgöns, der Gemeindevorstand

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die Erfassung von freiwilligen Helfern fällt unter keine besonderen Datenschutzvorschriften. Die Gemeinde Langgöns wendet die ausführlichen Vorschriften aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz und die allgemeine Hilfe (HBKG) analog an, um die persönlichen Daten optimal zu schützen. Gemäß § 55 des HBKG gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABI. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2, 2021 Nr. L 74 S. 35) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Die Behörden dürfen für Einsätze sowie für die Ausbildung und Fortbildung notwendige personenbezogene Daten von Helferinnen sowie Helfern im Katastrophenschutz im erforderlichen Umfang verarbeiten. Einzelheiten regelt der § 55 HBKG.

Die Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet: Einsatzplanung und Alarmierung, Zustellung von Informationen und Schulungsangeboten, unregelmäßige Information zu aktuellen Entwicklungen im Katastrophenschutz, Abwicklung von Ansprüchen, Ehrungen und Jubiläen. Art und Umfang der Speicherung können jederzeit eingesehen werden. Verantwortlich für den Datenschutz ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns.

### **Hinweis zum Versicherungsschutz:**

Helferinnen und Helfer sind vollumfänglich Unfallversichert. Helferinnen und Helfer sind bedingt gegen Sachschäden versichert, sofern die beschädigte Sache für die Hilfeleistung notwendig war.

### Rechtsgrundlagen

Die Registrierung dient nur der Koordinierung der ungebundenen Helfer. Es entstehen keine Pflichten. Sofern es zu einem besonderen Ereignis kommt und die Helfer abgerufen werden, können verschiedene Rechtsgrundlagen angewendet werden, um die Helfer rechtlich abzusichern. Unter anderem könnte der Einsatz lediglich als Nachbarschaftshilfe oder in schwereren Fällen als Katastrophenhilfe oder als Heranziehung nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung erfolgen. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Helfer in ihrem Sinne eingesetzt sind. Kommen die Helfer tatsächlich zusammen, müssen selbstredend hierarchische Strukturen eingehalten werden, um die Hilfe in vollem Umfang wirken lassen zu können, allerdings immer auf der niedrigsten Schwelle.

#### Informationen, Ausbildung, weitergehende Verpflichtungsmöglichkeiten

Grundsätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und auf der Homepage des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMDIs).

https://www.bbk.bund.de https://innen.hessen.de/Sicherheit/Katastrophenschutz

In unregelmäßigen Abständen werden Sie auch durch die Gemeinde Langgöns über verschiedene Angebote und Entwicklungen informiert.

Stand: 03/2022

Kontaktdaten - regionale Beratungsangebote Migration			
Stelle/Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummern	
Ausländerbehörde, Landkreis Gießen	auslaenderbehoerde@lkgi.de_	0641 9390-3515	
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Gießen (Außenstelle im Ankunftszentrum)	0911 943-17959		
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Hotline/Service	service@bamf.bund.de	0911 943-0	
Caritasverband Gießen, Migrationsdienst	migrationsdienst.giessen@caritas-giesen.de	0641 7948-119	
Deutsches Rotes Kreuz, Gießen, Migrationsberatung	migrationsberatung@drk-mittelhessen.de	0641 40006-210	
Diakonie Gießen, Migrationsberatung	doris.graf-lutzmann@diakonie-giessen.de	0641 93228-0	
Ev. Flüchtlingsseelsorge Gießen	fluechtlingsarbeit@petrusgemeinde-giessen.de	0151 20941288	
Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen	info@freiwilligenzentrum-giessen.de	0641 9722-5424	
Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge/Ankunftszentrum beim Regierungspräsidium Gießen	poststelle@rpgi.hessen.de	0641 303-0	
Integrationsbüro der Universitätsstadt Gießen	tarik.mouhib@giessen.de	0641 306-1084	
Integrations-Koordination des Landkreises Gießen: Maria v. Kalckreuth und Arta Gashi	maria.von.kalckreuth@lkgi.de; arta.gashi@lkgi.de	0641 9390-1725; 0641 9390-1742	
Psychosoziales Zentrum für geflüchtete Menschen Mittelhessen e.V. (PSZ)	info@psz-mittelhessen.de	0641 9842660	